



Das Studium an der Fachhochschule zeichnet sich durch unmittelbaren Bezug zur industriellen Praxis aus. Zulassungsbedingung ist ein Vorpraktikum. Das Studium schließt eine berufspraktische Tätigkeit von einem Semester (Praktisches Studiensemester PSS) ein.

Vorpraktikum:

Das Vorpraktikum ist vor Beginn des Studiums in einem geeigneten Betrieb abzuleisten. Es sollen praktische Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten vermittelt werden und hat eine Dauer von 60 Präsenztagen (in der Regel drei Monate).

Ausbildungsziel:

Erlernen von

- Grundkenntnissen über die wichtigsten Werkstoffe, Werkzeuge, Maschinen und Bauteile des Maschinenbaus,
- Grundfertigkeiten im Bearbeiten und Verbinden der wichtigsten Werkstoffe ,
- Grundkenntnissen über die wichtigsten Bezeichnungen und Darstellungsarten,
- Grundkenntnissen über die wichtigsten Strukturen eines Unternehmens sowie der betrieblichen Abläufe.

Ausbildungsinhalte:

Vermittlung von Grundkenntnissen/Grundfertigkeiten z.B. auf den folgenden Gebieten:

- Manuelle Tätigkeiten wie Anreißen, Feilen, Sägen, Messen usw.,
- Tätigkeiten an Maschinen wie Bohren, Drehen, Fräsen, Schleifen usw.,
- Verbindungstechnik (eine schweißtechnische Ausbildung kann im Schweißlabor der Fachhochschule Konstanz nachgeholt werden),
- Lesen technischer Zeichnungen.

Je nach betrieblichen Gegebenheiten:

- Kennenlernen der Wärme- und Oberflächenbehandlung von Metallen,
- Kennenlernen von Verfahren der Umformtechnik,
- Kennenlernen von Urformverfahren.

Anerkennung:

Vom Vorpraktikum können Absolventinnen/Absolventen der Technischen Gymnasien und Fachoberschulen mit dem Schwerpunkt Technik (Maschinenbau), sowie Bewerberinnen/ Bewerber mit einer abgeschlossenen fachspezifischen Berufsausbildung befreit werden. Praktische Tätigkeiten bei der Bundeswehr, Berufsfachschule etc. können auf das Grundpraktikum angerechnet werden.

Der Nachweis über das abgeleistete Vorpraktikum ist entweder mit den Bewerbungsunterlagen bzw. bis spätestens zum Beginn der Vorlesungszeit des ersten Studiensemesters einzureichen. Nur in Ausnahmefällen kann der Nachweis nachgereicht werden. Aus dem Ausbildungszeugnis oder der Bescheinigung sollen die Arten und Zeiten der Tätigkeiten sowie die Anzahl der Präsenz- bzw. Fehltage hervorgehen.

Bei Fragen zur Anerkennung wenden Sie sich bitte an die unten stehenden Praktikantenamtsleiter!



Praktisches Studiensemester (PSS,4. Studiensemester):

Im Praktischen Studiensemester sollen die Studierenden ingenieurmäßig an Aufgabenstellungen aus dem Gebiet des Maschinenbaus mitarbeiten und dabei die fachlichen Anforderungen, die industrielle Arbeitsweise und das betriebliche Umfeld kennenlernen. Sie sollen die während des Studiums erworbenen Qualifikationen durch die selbständige ingenieurmäßige Bearbeitung geeigneter Projekte anwenden, vertiefen und dadurch die Arbeitsbedingungen und Arbeitsmethoden eines Ingenieurs in der Praxis, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte erlernen. Die Weiterentwicklung der Sozialkompetenz kann z.B. durch Projektarbeit im Team erfolgen.

Mit dem Praktikantenbericht stellen die Studierenden Ihre Fähigkeiten zum Anfertigen eines technischen Berichtes unter Beweis (siehe dazu auch die untenstehenden Hinweise).

Zur Entwicklung interkultureller Kompetenz ist die Durchführung des Praktischen Studiensemesters im Ausland hilfreich.

Das Praktische Studiensemester wird durch Veranstaltungen an der Hochschule vor- und nachbereitet („Vorbereitende Blockveranstaltung“ und „Präsentation“ im Rahmen des Nachbereitungsseminars; siehe dazu auch die Studien- und Prüfungsordnung)

Hinsichtlich der Vermittlung möglicher Ausbildungsbetriebe und in Bezug auf Bewerbungsfragen hilft das Praktikantenamt gerne weiter.

Arbeitsfelder:

Es soll in verschiedenen Bereichen (s.u.) mitgearbeitet werden, um die verschiedenen Arbeitsfelder kennenzulernen und betriebliche Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln zu bearbeiten. Es müssen nicht alle Bereiche durchlaufen werden. Das Bearbeiten und Lösen von ingenieurmäßigen Problemen in einem oder mehreren der unten genannten Bereiche genügt:

- Konstruktion und Entwicklung,
- Versuch,
- Produktion mit Arbeitsvorbereitung, Fertigungsplanung und –steuerung sowie Verfahrensentwicklung,
- Montage,
- Qualitätssicherung,
- Vorrichtungs- und Werkzeugbau,
- Technischer Vertrieb oder Technischer Einkauf,
- sonstige technische Arbeitsfelder.

Ausbildungsdauer:

Die Gesamtdauer liegt bei 5 bis 6 Monaten mit mindesten 95 Präsenztagen. Ergänzend findet das „Vorbereitende Blockseminar“ und im Folgesemester die „Präsentation“ statt.



Zeugnisse, Berichte und Nachbereitungsseminar:

Das praktische Studiensemester gilt als abgeleistet, wenn der während der betrieblichen Ausbildung angefertigte Praktikantenbericht und das vom Ausbildungsbetrieb ausgestellte Zeugnis vom Praktikantenamt anerkannt sind. Wie bereits beim Vorpraktikum sollte aus dem Ausbildungszeugnis oder der Bescheinigung die Arten und Zeiten der Tätigkeiten sowie die Anzahl der Präsenz- bzw. Fehltage hervorgehen.

Im Praktikantenbereich müssen die Studierenden ihre Arbeit dokumentieren. Dieser Bericht soll als technischer Bericht ausgeführt werden und einen Umfang von ungefähr ein bis zwei Seiten je Woche haben sowie eine kurze einführende Beschreibung des Ausbildungsbetriebs.

Die Teilnahme an der „Vorbereitenden Blockveranstaltung“ ist Pflicht.

Das nach der betrieblichen Ausbildung stattfindende Nachbereitungsseminar im Folgesemester („Präsentation“ der praktischen Tätigkeit mit anschließender Diskussion) muss erfolgreich absolviert werden.

Der Praktikantenbericht, sowie das Arbeitszeugnis sollten spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des Folgesemesters dem Praktikantenamt vorgelegt werden.

Studiengebühr:

Während des Praxissemesters muss keine Studiengebühr bezahlt werden. Es muss allerdings rechtzeitig eine Zulassung zum Praxissemester beantragt werden. Infos dazu und das Antragsformular finden Sie unter www.htwg-konstanz.de >Studium >Studiengebührenstelle.

Reisekostenzuschuss bei einem Praktikum im Ausland:

Falls Sie sehr gute Studienleistungen haben, können Sie beim DAAD ein Stipendium beantragen. Infos dazu erhalten Sie im Auslandsamt.

Weitere Fragen?

Wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Praktikantenamtsleiter:

für MBP: Prof. P. Blank blank@htwg-konstanz.de

für MKE: Prof. Dr. M. Butsch butsch@htwg-konstanz.de

(für WIM: Prof. Dr. R. Nägele naegele@htwg-konstanz.de Für Wirtschaftsingenieurwesen gibt es auf der Homepage eine eigene Richtlinie)